

Viveandra	Finanzierungsprozesse Schulgeld (Regel-)Kindergarten	QM 1.1-00-MB9
-----------	---	---------------

1. Tarif "Schulgeld" Kindergarten für nicht behinderte Kinder; gültig ab 1. Januar 2011

Unser Kindergarten nimmt auch nichtbehinderte Kinder auf. Für diese Kinder hat die Schulgemeinde (resp. die Eltern) einen Kostenanteil zu übernehmen.

"Schulgeld" Kindergarten pro Schuljahr Fr. 3'300.00

In diesem Betrag enthalten ist die Betreuung und Schulung während den Öffnungszeiten unseres Kindergartens sowie die bei uns üblichen Zwischenmahlzeiten und das Mittagessen. Das Schulgeld ist unabhängig davon, ob das Angebot an allen Tagen genutzt wird oder nur zum Teil.

2. Tarif für Kinder von Mitarbeiter/innen

Für Kinder von Mitarbeiter/innen der Stiftung beträgt das "Schulgeld" Fr. 3'000.00

3. Geschwister-Tarif

Für das zweite Kind einer Familie wird das Schulgeld um 10% reduziert.

4. Transport

Der Transportkostenanteil beträgt pro Kind pauschal Fr. 1'200.00 pro Schuljahr bei 10 Fahrten pro Woche. Bei weniger Fahrten pro Woche wird der Tarif pro Rata berechnet. Für Kinder mit Wohnort Dielsdorf wird die Hälfte der Pauschale verrechnet.

Für das zweite Kind einer Familie beträgt der Transportkostenanteil 50%.

5. Horttarif (Angebot nur in Schulwochen) Basis 39 Schulwochen/Jahr

Tarif Vormittag früh	07.30h - 09.00	Fr. 15.00
Tarif Nachmittag	15.30h - 18.00	Fr. 25.00
Tarif Mittag/Nachmittag	12.00h - 18.00 (Freitag 11.15)	Fr. 50.00 (inkl. Mittagessen)

Massgebend ist die Reservation (pro Semester).

Die Verrechnung erfolgt als Pauschale (zusammen mit der Schulgeld- resp. Transport-Pauschale).

6. Austritt während des Schuljahres

Bei einem Austritt während des Schuljahres, der nicht aufgrund eines Umzugs stattfindet, werden die Kosten für das laufende Semester verrechnet.